



Brüssel, den 5. Dezember 2017
(OR. en)

14802/17

CFSP/PESC 1057
CSDP/PSDC 661
COPS 372
POLMIL 153
EUMC 147

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 5. Dezember 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14801/17 CFSP/PESC 1056 CSDP/PSDC 660 COPS 371 POLMIL 152
EUMC 146

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen
Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der
Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der
Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der
Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der
Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), die der Rat auf seiner 3582. Tagung vom
5. Dezember 2017 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und des Generalsekretärs der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO)

1. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 6. Dezember 2016 und vom 19. Juni 2017 begrüßt der Rat die fortgesetzte enge und sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit der NATO in Bereichen von gemeinsamem Interesse in strategischer wie auch operationeller Hinsicht, bei der Krisenbewältigung zur Unterstützung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit sowie bei der Entwicklung von Verteidigungskapazitäten, bei denen sich die Erfordernisse überschneiden. Für die EU hat die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung weiterhin höchste politische Priorität. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der umfassenderen Bemühungen mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Union, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, zu stärken und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern zu verbessern, wie jüngst in den Schlussfolgerungen des Rates zu Sicherheit und Verteidigung im Kontext der Globalen Strategie der EU vom 13. November 2017 bekräftigt wurde.
2. Der Rat begrüßt die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung des gemeinsamen Pakets von Vorschlägen (42 Maßnahmen) und nimmt in diesem Zusammenhang den zweiten Sachstandsbericht, den die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur und der NATO-Generalsekretär gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 6. Dezember 2016 vorgelegt haben, zur Kenntnis.
3. Im Hinblick darauf, in allen in der Gemeinsamen Erklärung genannten Bereichen die erzielten Fortschritte zu konsolidieren und weitere zu gewährleisten, billigt der Rat ein gemeinsames Paket von neuen Vorschlägen (siehe Anlage), das in das ursprüngliche Paket von Vorschlägen aufgenommen werden soll. Es handelt sich um weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung, die von der EU (EAD und Kommissionsdienststellen mit der EDA) und der NATO gemeinsam entwickelt wurden, einschließlich neuer Themen wie Terrorismusbekämpfung, Frauen, Frieden und Sicherheit sowie militärische Mobilität.

4. Der Rat bekräftigt, dass die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO weiterhin im Zeichen uneingeschränkter Offenheit und Transparenz stehen und dabei die Entscheidungsautonomie und die Verfahren beider Organisationen in vollem Umfang wahren wird, und dass dabei eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und ihre umfassende Einbeziehung sichergestellt sind. Sie beruht auf den Grundsätzen der Inklusivität und der Gegenseitigkeit und lässt die Besonderheiten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik jedes einzelnen Mitgliedstaats unberührt.
5. Der Rat bestätigt, dass das gemeinsame Paket von Vorschlägen kein isoliertes Dokument ist und im Zusammenhang mit den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates gelesen werden muss, wobei beide im Einklang mit den oben ausgeführten Prinzipien umgesetzt werden. Das gemeinsame Paket von neuen Vorschlägen wird in einem parallelen Verfahren der NATO durch den Nordatlantikrat gebilligt.
6. Der Rat erinnert daran, dass die Zusammenarbeit der NATO mit den nicht der NATO angehörenden EU-Mitgliedstaaten integraler Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO ist, und begrüßt in dieser Hinsicht den positiven Beitrag der nicht der NATO angehörenden EU-Mitgliedstaaten zu den Tätigkeiten der NATO. Diese Tätigkeiten sind integraler Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO, und der Rat spricht sich nachdrücklich für ihre Fortsetzung aus.
7. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unter Gewährleistung ihrer umfassenden Einbeziehung und von Transparenz die Umsetzung weiter voranzutreiben und sieht dem nächsten Bericht im Juni 2018 und den anschließend auf jährlicher Basis vorzulegenden Berichten mit Interesse entgegen.

Gemeinsames Paket von neuen Vorschlägen zur Umsetzung der von dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung

Bewältigung hybrider Bedrohungen

Lageerfassung:

- Intensivierung der Beziehungen auf Mitarbeitererebene zwischen den Akteuren, die mit der Bewältigung hybrider Bedrohungen befasst sind, und Stärkung der Zusammenarbeit; und zwar:
 - bei der Entwicklung der jeweiligen Ansätze für das Vorgehen im Bereich öffentlich zugänglicher Informationen, einschließlich der Verfahren und Instrumente für die Sammlung, Analyse und Verbreitung sowie beim Austausch nicht der Geheimhaltung unterliegender Erzeugnisse,
 - bei dem Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Exzellenzzentrum zur Bewältigung hybrider Bedrohungen, einschließlich bei der Unterstützung der Lageerfassung.
- Intensivierung der Zusammenarbeit auf Mitarbeitererebene zur Einschätzung der Bedrohungslage, einschließlich des von Süden und Osten ausgehenden Terrorismus; gegebenenfalls Prüfung der Möglichkeit von Beiträgen seitens des NATO-Schaltstelle für den Süden;
- Ausloten der Möglichkeiten eines regelmäßigen Informationsaustausches zwischen dem Personal der EU und der NATO, einschließlich der einschlägigen Agenturen, über die Abwehr terroristischer Bedrohungen. Bericht an die entsprechenden Ratsformationen bis Juni 2018;
- zur Unterstützung der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates bis 2018 Erfassung und Analyse der geschlechtsspezifischen Indikatoren in Frühwarnsystemen bzw. bei der Frühwarnanalyse, einschließlich jener Indikatoren, durch die die Lageerfassung und die Reaktionsfähigkeit verbessert werden.

Strategische Kommunikation

- Gegebenenfalls Koordinierung der Nachrichtenübermittlung im Rahmen der strategischen Kommunikation über Sicherheitsbedrohungen, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Terrorismus.

Stärkung der Widerstandsfähigkeit

- Intensivierung der Zusammenarbeit des Personals im Bereich der zivilen Bereitschaft einschließlich Risikobewertungen, medizinischer Evakuierung (MEDEVAC), Zwischenfälle mit sehr vielen Opfern sowie Wanderungsbewegungen;
- Entwicklung eines Programms für auf Szenarien beruhende Diskussionen und Workshops auf Mitarbeiterebene zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses im Bereich der Bewältigung von hybriden Krisen in Einklang mit dem entsprechenden "Playbook"/Einsatzprotokoll sowie der Auswirkungen auf die Entwicklung von Fähigkeiten aufgrund der Ergebnisse der 2016 durchgeführten einschlägigen Planübungen zu hybriden Bedrohungen.
- Das Europäische Exzellenzzentrum zur Bewältigung hybrider Bedrohungen könnte auf konkreten Szenarien beruhende Diskussionen, Workshops und Übungen unterstützen;
- Aufzeichnung seitens des NATO- und des EU-Personals der im Rahmen der Mindestanforderungen der NATO an die nationale Widerstandsfähigkeit und der Arbeitsbereiche Prävention und Vorsorge der EU im Bereich der zivilen Bereitschaft unternommenen Anstrengungen und Erarbeitung von Vorschlägen dazu, in welchen Bereichen eine weitere Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 2018 einen Mehrwert erzeugen könnte;
- Unter Rückgriff auf gängige Praxis und bestehende Verfahren in geeigneten Fällen Prüfung der Einbeziehung von EU-Personal in die Beratenden Unterstützungsteams der NATO zu Widerstandsfähigkeit sowie in andere Unterstützungsteams und umgekehrt von NATO-Personal in einschlägige Beratungsmissionen zu Verhütung und Vorbeugung unter dem Katastrophenschutzverfahren der Union vorbehaltlich des Einverständnisses des Empfängerstaates.

Operative Zusammenarbeit auch in maritimen Angelegenheiten

- Aufbauend auf den Erfahrungen im Mittelmeer und am Horn von Afrika Ausloten weiterer Möglichkeiten für gegenseitige logistische Unterstützung und Informationsaustausch auf Mitarbeiterebene zu operativen Tätigkeiten, einschließlich der irregulären Migration, wenn EU und NATO Maßnahmen in demselben Einsatzgebiet in Betracht ziehen oder durchführen. Darüber hinaus Prüfung weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit in maritimen Angelegenheiten.

Cybersicherheit und Verteidigung

- Austausch von einschlägigen bewährten Verfahren auf Mitarbeiterebene in Bezug auf Cyberaspekte und Implikationen der Krisenbewältigung und Krisenreaktion sowie die operativen Aspekte der Cyberabwehr, wie beispielsweise die Analyse von Bedrohungen und Schadsoftware-Informationen, im Hinblick auf eine Verbesserung des Verständnisses und die Ermittlung von potenziellen Synergien bei den Ansätzen der beiden Organisationen, einschließlich der bestehenden Soforteinsatzteams für IT-Sicherheitsvorfälle (Cyber Security Incident Response Teams).

Verteidigungsfähigkeiten

- Einrichten einer Zusammenarbeit und von Konsultationen auf Mitarbeiterebene durch regelmäßige Treffen zur militärischen Mobilität in allen Bereichen (Land, See, Luft), um zwischen EU und NATO einen kohärenten Ansatz und Synergien mit der Zielsetzung zu gewährleisten, bestehende Hindernisse, einschließlich rechtlicher Hindernisse sowie Infrastruktur- und Verfahrenshindernisse, wirksam auszuräumen, damit Bewegung und Grenzübertritte von militärischem Personal und militärischer Ausrüstung unter vollständiger Achtung der nationalen Souveränität ermöglicht und beschleunigt werden.
- Durchführung eines gemeinsam organisierten informellen Workshops im ersten Halbjahr 2018, um zu einem gemeinsamen Verständnis darüber zu gelangen, wie die Terrorismusbekämpfung von der Fähigkeitenentwicklung im Bereich der Verteidigung profitieren könnte.

- Durch Kontakte auf Mitarbeitererebene und auf Einladung durch die einzelnen betroffenen Mitgliedstaaten von NATO-Personal, gegebenenfalls an den bilateralen CARD-Treffen teilzunehmen, Herstellung von Kohärenz zwischen den Ergebnissen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) und den entsprechenden NATO-Prozessen (wie beispielsweise dem NATO-Verteidigungsplanungsprozess), wenn die Anforderungen sich überschneiden, wobei aber gleichzeitig der unterschiedliche Charakter der beiden Organisationen und ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten berücksichtigt werden müssen.

Übungen

- Im Hinblick auf PACE 2018 auf der Grundlage der bei den Übungen im Jahr 2017 gewonnenen Erfahrungen Bemühungen, bis Juni 2018 im Einklang mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und -verfahren die Voraussetzungen für gesicherte Kommunikationskanäle auf Mitarbeitererebene für den Austausch von Verschlusssachen zu entwickeln, mit dem Ziel einer Verbesserung der Fähigkeiten, gesichert und wirksam miteinander zu interagieren.
- Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Krisenmanagementübung CMX 17 und PACE 18 und den dabei gewonnenen Erkenntnissen Entwicklung eines Plan zur Durchführung von parallelen und koordinierten Übungen (PACE) zwischen der NATO und der EU für die Jahre 2019-2020.
- Auf Grundlage der Erfahrungen aus den entsprechenden Übungen von EU und NATO im hybriden Kontext bzw. Cyber-Kontext ab 2018 Entwicklung und Durchführung einer Reihe von gemeinsamen Ausbildungs- und Übungsmodulen – als unabhängige oder in umfassendere Übungsszenarien und Ausbildungsformate eingebettete Module –, um kohärente Ausbildungsmaßnahmen für das jeweilige Personal anzubieten.
- In geeigneter Form Verbesserung der Interaktion auf Mitarbeitererebene im Rahmen der einschlägigen NATO- und EU-Übungen zur Katastrophenbewältigung.
- Einrichtung eines Dialogs auf Mitarbeitererebene, um die Möglichkeit zu prüfen, auf Übungsszenarien beruhende Diskussionen über die Terrorismusbekämpfung zur Ausbildung des Personals durchzuführen.

Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit

Aufgaben des EU-Personals und des NATO-Personals:

- ggf. Informationsaustausch über die Sicherheitslage in Partnerländern im östlichen und im südlichen Raum sowie in Irak und Libyen und im westlichen Balkan, sowie zu der Frage, wie diese Länder und die einschlägigen internationalen Organisationen unterstützt werden können;
- Gewährleistung eines fortdauernden Informationsaustauschs und einer kontinuierlichen Konfliktentschärfung auf allen Ebenen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in Irak;
- Koordinierte Anstrengungen zur Unterstützung des vierjährigen Fahrplans (4-year-Roadmap) der afghanischen Regierung sowie der Reformmechanismen;
- Koordinierung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Partner zur Abwehr von Bedrohungen in den Bereichen CBRN, Cyberangriffe und Terrorismus;
- Förderung der Zusammenarbeit in die Geschlechtergleichstellung und Frauen, Frieden und Sicherheit betreffenden Angelegenheiten zum Aufbau von Kapazitäten der Partner in einschlägigen Bereichen zur Unterstützung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Stärkung des politischen Dialogs zwischen der EU und der NATO

- Einrichtung eines Dialogs auf Mitarbeiterebene über Fragen der Terrorismusbekämpfung, einschließlich im Hinblick auf die Teilnahme der NATO und der EU an Sitzungen der internationalen Anti-IS-Koalition, und auch im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit bei den einschlägigen Ansätzen für die strategische Kommunikation;
- ggf. auf Mitarbeiterebene Erwägung der Durchführung koordinierter Besuche in Partnerländern im östlichen und im südlichen Raum sowie im westlichen Balkan;
- Erwägungen auf Mitarbeiterebene, auf Einzelfallbasis Vertreter der anderen Organisation als Beobachter zu Treffen mit Partnern einzuladen;

- Fortführung und Ausbau des Dialogs auf Mitarbeiterebene über die Umsetzung der gemeinsamen Vorschläge, einschließlich zwischen den Militärstäben der NATO und der EU;
- Gemeinsamer und ausgewogener Ausbau der gegenseitigen Briefings für einschlägige EU- bzw. NATO-Räte/Ausschüsse/Arbeitsgruppen zu Fragen von gemeinsamen Interesse, darunter Sicherheits Herausforderungen aus dem östlichen und südlichen Raum sowie aus dem westlichen Balkan, Terrorismusbekämpfung, Cyberangriffe, hybride Bedrohungen, maritime Sicherheit und Verteidigung und Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit, sowie wichtige Entwicklungen im Bereich der Europäischen Sicherheit und Verteidigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Globalen Strategie der EU und des Europäischen Verteidigungs-Aktionsplans, sowie NATO-Maßnahmen;
- Erfahrungsaustausch auf Mitarbeiterebene zu den jeweiligen bewährten Praktiken im Bereich der Aus- und Fortbildung betreffend die Herangehensweise an die Problematik "Kinder und bewaffnete Konflikte" und zur Auslotung der Möglichkeit, gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen für das Personal auszuarbeiten;
- Frist Juni 2018 für das jeweilige Personal zur Unterbreitung eines schriftlichen Berichts an die jeweiligen Räte über die Modalitäten einer systematischen Kooperation, Zusammenarbeit und Pflege von Kontakten zwischen dem Personal der beiden Organisationen bei der Umsetzung der gemeinsamen Vorschläge.
